

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach
vom 14.09.2020

**1. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb – Felsacker (Ackerweg);
Vorstellung der Straßenplanung**

Nachdem das Bodengutachten vorliegt, hat das Ingenieurbüro Dilger die Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen im Ackerweg und dessen Verlängerung weiter bearbeitet. Gleichzeitig fanden Abstimmungsgespräche mit den Verbandsgemeindewerken hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Frau Lessmeister vom Ingenieurbüros Dilger trägt in der Sitzung den Stand der Planung vor und erläutert die Gestaltungsvorschläge.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgetragenen Planung zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verkehrsflächen in Betonpflaster herzustellen.

2. Dorferneuerung

2.1 Information städtebauliche Sanierung

Dipl.-Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, informiert über die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung und der Festsetzung eines Sanierungsgebietes nach den Vorschriften der §§ 136 ff. Baugesetzbuch. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Missstände liegen zum Beispiel vor, wenn ein Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht entspricht. Nach dem Erlass einer dazu erforderlichen Sanierungssatzung besteht für Eigentümer die Möglichkeit, die Kosten ihrer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an alter Bausubstanz durch erhöhte steuerliche Abschreibungen abzusetzen.

2.2 Zustimmung zur Planung für eine Grünanlage im Plomb

Dipl.-Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, erläutert seine Vorentwurfsplanung für die Herstellung einer Grünanlage mit der Funktion eines Generationenplatzes für Mausbach. Diese Anlage soll im Bereich Plomb gegenüber der Grillhütte in Hanglage hergestellt werden. Wesentlicher Bestandteil ist ein in Serpentina geführter Weg, der zu einer Aussichtsplattform oben am Hang führt. Entlang des Pfades sind verschiedene naturnahe Attraktionen für alle Altersgruppen angeordnet. Die Kosten sind auf 138.105,45 Euro veranschlagt. Für die Maßnahme soll eine Zuwendung vom Land beantragt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung und der Beantragung von Fördermitteln zu.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Plomb-Felsacker“

Der Bebauungsplan „Plomb-Felsacker“ ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und wurde im Jahr 2008 im vereinfachten Verfahren geändert. Der Bebauungsplan umfasst die mittlerweile weitgehend bebauten Bereiche Lindenweg, Auf dem Felsacker, An der Eiche und Althornbacher Straße sowie den als dritten Bauabschnitt gekennzeichneten Bereich Schulstraße und Ackerweg. Der Bereich des dritten Bauabschnittes soll aktuell erschlossen werden.

Aus Sicht der Ortsgemeinde und der Verwaltung ist die Änderung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in verschiedenen Punkten zu prüfen.

Eine Änderung der angesprochenen Punkte berührt nicht die Grundzüge der Planung. Gemäß § 13 BauGB kann die Ortsgemeinde in diesem Fall das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Natura-2000-Gebiete) bestehen. Diese Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren liegen hier vor.

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Plomb – Felsacker“ in der Fassung der 1. Änderung gemäß der vorliegenden zeichnerischen Darstellung und den vorliegenden textlichen Festsetzungen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Regelung gemeindlicher Bauflächen im Sondergebiet Freizeit, die Erweiterung der überbaubaren Fläche eines Baugrundstückes sowie die Anpassung bauordnungsrechtlicher Vorschriften. Den Änderungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das gesamte Baugebiet und trägt die Bezeichnung „Plomb – Felsacker, 2. Änderung“

3.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Mausbach, Ortsmitte

Kategorie B (2): keine

Um den Ausbau der einzelnen Bushaltestellen voranzutreiben, ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro erforderlich.

Für alle Ortsgemeinden mit mehreren Bushaltestellen sieht der 3. Nahverkehrsplan den Ausbau der Kategorien B (2) bis 2025 und C (bei Gelegenheit, i. d. R. mit einem anstehenden Straßenausbau) vor. Es ist daher möglich bereits in diesem Projektauftrag mehrere Bushaltestellen barrierefrei umbauen zu lassen.

Die Ortsgemeinde Mausbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestelle Mausbach, Ortsmitte grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

5. Satzungsbeschluss zur Aufhebung von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde erwägt die Aufhebung eines Wirtschaftswegs, der aufgrund der Festsetzung im Flurbereinigungsverfahren nur durch Erlass einer Satzung zulässig ist. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Vor der Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren festgelegten Feld- und Waldwegen ist seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob die Wege entbehrlich sind. Die ist dann der Fall, wenn kein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter auf die Benutzung der Wege für die Zufahrt auf seine Grundstücke angewiesen ist.

Der zur Aufhebung anstehende Weg mit den Plannummern 475 in der Gewanne „In der krummen Ahnung“ ist in der nachfolgend angeführten Satzung aufgeführt und im Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt, markiert.

Die Ortsgemeinde Mausbach bestätigt die Entbehrlichkeit des oben aufgeführten Feldwegs und beschließt die nachfolgende Satzung über die Aufhebung von gemeindlichen Feld- und Waldwegen.

6. Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung eines Grünpflegegerätes

Ortsbürgermeister Krippleben informiert über die geplante Anschaffung eines Mähwerkes mit Mulcher durch den Förderverein Kultur der Stadt Hornbach. Das Gerät soll auch für gemeindliche Arbeiten in Mausbach mitgenutzt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt deshalb die Auszahlung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1.250,00 Euro an den Förderverein Kultur der Stadt Hornbach.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.